

Häufig gestellte Fragen

Sinn und Zweck einer Eichgerätschaft?

Wozu setzt man sie ein?

Die **Eichgerätschaft** wird zur Überprüfung von ca. 4.400 Großwaagen (Waagen mit einer Höchstlast über 10 Tonnen) in Rahmen der metrologischen Überwachung in Nordrhein-Westfalen eingesetzt.

Was heißt „metrologische Überwachung“?

Die metrologische Überwachung ist die Summe aller behördlichen Maßnahmen zur Schaffung, Erhaltung und Erzwingung von „richtigem Messen“.

Hierzu dienen im Wesentlichen die Eichung (i.R. alle 2 Jahre) und die Nachschau als unangemeldete Kontrolle. Überwacht werden sowohl die messtechnischen Eigenschaften der Messgeräte (z.B. Einhaltung der Fehlergrenzen) als auch der aktuelle Zustand der Beschaffenheit und die Verwendung der Messgeräte (richtige Handhabung, Manipulation).

Wie häufig müssen Großwaagen überprüft werden?

Damit die Waage auch das richtige Messergebnis anzeigt, wird sie alle drei Jahre oder nach einer Reparatur mit Stempelverletzung geeicht (Beschaffenheitsprüfung, messtechnische Prüfung).

Was passiert bei Beanstandungen?

Je nach Art und Bedeutung der Beanstandung wird

- die Mängelbehebung innerhalb einer bestimmten Frist gefordert,
- der Hauptstempel entwertet und die Weiterverwendung bis zur

Mängelbehebung und der erneuten Eichung untersagt,

- ein Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitenrecht eingeleitet und
- werden manipulierte Bauteile eingezogen.

Wie häufig wird die Eichgerätschaft im Jahr im Einsatz sein?

Neben besonderen Aktionen mit anderen Behörden wird die Eichgerätschaft von den 9 Betriebsstellen des LBME NRW für mindestens 1 Monat pro Jahr für Überwachungsmaßnahmen eingesetzt. So wurden z.B. im Jahre 2005 von den Eichämtern des Landes NRW Befundprüfungen an 471 Fahrzeugwaagen durchgeführt.